

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/182

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.10.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Memelstraße/Rollinstraße - 1. Änderung" Satzungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Memelstraße/Rollinstraße - 1. Änderung“ (Plan-Nr. 938/42, Index Nr. 3 vom 01.03.2023) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können nach durchgeführter erneuter Offenlage sowie Finalisierung des städtebaulichen Vertrages zum Grundstück Memelstraße 4 als Satzungen beschlossen und zur Rechtskraft geführt werden.

2. Ergebnis der Erneuten Offenlage

Der Gemeinderat hat im März dieses Jahrs die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gebilligt und der erneuten Offenlage des Planentwurfes zugestimmt (DS 2023/023).

Diese war erforderlich geworden, nachdem der Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Memelstraße 4 und Rollinstraße 19/1 an die neue städtebauliche Situation angepasst wurde und einzelne textliche Änderungen im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften vorgenommen wurden. Die erneute Offenlage, bei der ausdrücklich nur zu den geänderten Planinhalten eine Stellungnahme abgegeben werden konnte, fand vom 23.03.2023 bis 21.04.2023 statt.

Seitens der Behörden wurden keine neuen abwägungsrelevanten Sachverhalte dargestellt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen keine ein.

3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Satzungsbeschluss werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt.

R. Adler

Leiter Stadtplanungsamt

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Bebauungsplan Memelstrasse 1. Änderung

Anlage 3 Schalltechnische Untersuchung